

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0152/2022/IV**

Datum:  
21.06.2022

Federführung:  
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und  
Industriegebiet Heidelberg - Leimen  
- Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes  
"Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Heidelberg-Leimen"  
- Änderung der Satzung über die Entschädigung für  
ehrenamtliche Tätigkeiten des Zweckverbandes  
"Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Heidelberg-Leimen"**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                      | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen:       | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 06.07.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |
| Gemeinderat                   | 20.07.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                    | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Einnahmen:</b>               |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Finanzierung:</b>            |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Folgekosten:</b>             |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbe – und Industriegebiet Heidelberg-Leimen soll die Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ und die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ beschlossen werden.

Nach § 3 C Nummer 1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Weisungen für die Beschlussfassung von Satzungsänderungen in den Organen rechtlich selbständiger öffentlich-rechtlicher Einrichtungen zuständig.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

## **Begründung:**

Zur Sicherstellung der Vertretung des Verbandsvorsitzenden bei der Verbandsversammlung und den beschließenden Ausschüssen soll der Erste Bürgermeister der Stadt Heidelberg und die Erste Bürgermeisterin der Stadt Leimen zu weiteren Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt werden, vergleiche § 4 Absatz 1 Verbandsatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“.

Die Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden sind befugt, im Vertretungsfall das Stimmrecht für das jeweilige Mitglied auszuüben, vergleiche § 4 Absatz 4 Verbandsatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“.

Alle betroffenen Paragraphen in der Verbandsatzung wurden der neuen Regelung entsprechend angepasst.

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ wurde entsprechend den neuen Regelungen der Verbandsatzung angepasst.

Haushaltsmittel für die entstehenden Mehraufwendungen stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

In den beiden Satzungen war im Satzungstext nicht durchgängig die weiblichen Formulierungen angewendet worden. Dies wurde im Rahmen der Änderungen nun angepasst.

Die notwendigen Änderungen in der Verbandsatzung und in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ sind der Anlage 01 und 02 beigefügt.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbe – und Industriegebiet Heidelberg-Leimen beabsichtigt unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates den Satzungsänderungen zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

| <b>Nummer:</b> | <b>Bezeichnung</b>   |
|----------------|--|
| 01             | Verbandssatzung des Zweckverbandes „ Interkommunales Gewerbe - und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“  |
| 02             | Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ |
| 03             | Tagesordnungspunkt Vorlage 3 der Verbandssatzung   |
| 04             | Tagesordnungspunkt Vorlage 4 der Verbandssatzung   |